

Andererseits können die Aufzeichnungen das Bild nicht ändern, welches sich ein prinzipienfester Katholik von dem fühnen Prediger macht. Savonarola war sittlich tadellos und genoß große Verehrung, aber sein Wesen war exzentrisch und seine Prophetenrolle angemahnt; zugleich zog er es vor, den Weg der Geduld und des Gehorsams auch gegen unwürdige Vorsteher zu verlassen und lieber den Weg der Gewalttätigkeit und der Empörung einzuschlagen. Ein tragisches Ende ward sein Los.

Regensburg.

G. Anton Weber.

15) Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert. Von Otto Braunsberger S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ Nr. 79.) VIII, 228 S. 8. Freib. i. Br. 1901. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 3.— = K 3.60.

Diese neue Schrift des verdienten Herausgebers des Briefwechsels des seligen Petrus Canisius bildet eine sehr dankenswerte Bereicherung sowohl der statistischen Beschreibung als der Geschichte der Orden und Kongregationen im abgelaufenen 19. Jahrhundert.

Das erste Buch (S. 1—47) ist betitelt: „Zerstörung katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert.“ Es bietet außer einem kurzen Gesamtüberblick historisch-statistische Notizen über die Verluste einzelner Orden und über die Ordensverfolgungen im 19. Jahrhundert nach den einzelnen Ländern, beginnend mit den romanischen und verwandten Ländern, denen sich die slavischen und slavisch-deutschen, ferner die deutschen und deutsch-verwandten Länder anschließen.

Das zweite Buch (S. 48—199) ist überschrieben: „Aufbau katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert.“ Es behandelt: 1. Die Wiederaufrichtung älterer Orden; 2. die Errichtung neuer Kongregationen in Europa und den außereuropäischen Ländern; 3. die Ausgestaltung des Ordenswesens in einzelnen Ländern. Hierauf folgt eine lehrreiche „Schlußbetrachtung“ (S. 199—207) und ein wertvolles „Namens- und Sachverzeichnis“ (S. 209—228).

P. Braunsberger hat, um das Material für seine Arbeit zu gewinnen, mehr als 250 Druckwerke, darunter sehr umfangreiche und schwer zugängliche, eingesehen; eine besonders reiche Fundgrube bilden (vgl. Seite V) das zweibändige Werk des Unterzeichneten: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“, Paderborn 1896 und 1897. Daneben suchte der Verfasser manche Lücken, welche die gedruckten Bücher nicht auszufüllen vermochten, durch briefliche Anfragen zu ergänzen. Besondere Dienste leistete ihm eine handschriftliche Stoffsammlung über das Ordenswesen im 19. Jahrhundert, welche um das Jahr 1880 in einem holländischen Hause des Jesuitenordens entstanden zu sein scheint.

Nur derjenige, welcher bereits auf dem ziemlich wenig bearbeiteten, schwierigen Gebiete der kirchlichen Statistik tätig war, kann voll und ganz die Mühe ermessen, welche P. Braunsberger auf sein schönes Buch verwenden mußte. Verdient deshalb der Fleiß des Verfassers alle Anerkennung, so nicht minder auch die Darstellung selbst. Das Werk enthält keineswegs bloß trockene Zahlen, sondern bildet eine anregende und spannende Lektüre für jedermann, der sich über die Leiden und Kämpfe, aber auch über die Erfolge der katholischen Ordensgenossenschaften orientieren will. Es bildet zugleich auch eine Apologie des katholischen Ordenswesens. Der Verfasser selbst schreibt in dieser Beziehung (S. 199): „Kann man aus der Geschichte des jüngst verflossenen Jahrhunderts überhaupt eine Lehre ziehen, so ist es diese, daß es ein aberwitziges Unterfangen sei, den Ordensstand ausrotten zu wollen.“

Der Ordensstand ist ein Baum, den man entblättern, auch wohl umhauen kann; aber er wird immer wieder in neuer Jugendfrische emporwachsen; seine Wurzeln ruhen im tiefen Grunde jener göttlichen Vorsehung, welche die Kirche erhält und leitet.“ Nachdem P. Braunsberger sodann noch der segensvollen Wirklichkeit der Ordensgenossenschaften auf dem Gebiete der christlichen Erziehung, des christlichen Unterrichtes, der Charitas u. s. w. kurz Erwähnung getan, schließt er mit den Worten: „In manchen Ländern würden die Orden noch viel mehr Tränen trocknen und viel mehr Wunden heilen, würden nicht vielfach ihnen die Hände gebunden und Balken in den Weg gelegt.“ — Möge das treffliche Buch viele Leser finden, besonders in den Kreisen der gebildeten Laien und auch derjenigen, welche keine Freunde der Orden sind!

Dr. Max Heimbucher,
f. o. Lyzealprofessor.

Bamberg.

- 16) **Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. theol. Franz Gillmann. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für kathol. Kirchenrecht. Mainz. VII, 200 S. Gr. 8°. Kirchheim. 1901. M. 2.80 = K 3.36.

Vorliegende Schrift stellt die von der Münchener theologischen Fakultät genehmigte Inaugural-Dissertation des Herrn Verfassers dar und erschien zuerst in mehreren Fortsetzungen gedruckt im Archiv für kathol. Kirchenrecht.

Mit großer Gewandtheit und ebensolcher Sach- und Literaturkenntnis behandelt Gillmann ein ziemlich schwieriges Thema: das erste Hauptstück (S. 6 bis 132) bespricht in fünf Kapiteln die einfache Resignation, das zweite Hauptstück (S. 132–200) in vier Kapiteln die bedingte Resignation. In einem Anhang zu den einzelnen Abschnitten werden die einschlägigen staatlichen Bestimmungen Deutschlands und Österreichs registriert. Selbstverständlich gehören manche der dargestellten Erscheinungen auf dem Gebiete der Resignation der Geschichte an, konnten aber, weil es sich um eine historische Erörterung handelte, nicht übergegangen werden.

Die Arbeit gereicht sowohl dem Herrn Verfasser wie auch der Münchener theolog. Fakultät zur Ehre.

Sachlich möchte der Referent folgendes bemerken: S. 26 werden die Manualien, wenigstens anscheinend, zu den Benefizien gerechnet. Der Ausdruck auf S. 29: „Die Konstitution quanta cura wurde in Frankreich nicht angenommen“ vermag keine juristische Begründung zu geben. Zu formalistisch will uns folgender Satz auf S. 33 erscheinen: „Hat jemand aus großer ungerechter Weise ihm eingejagter Durcht sich eidlich zur Resignation seines Benefiziums verpflichtet, so ist er zur Erfüllung des Eides gehalten, kann aber darnach seine Pfriünde wieder zurückfordern, da sich der Schwur hierauf nicht erstreckt.“ Auf S. 194 muss es statt „Seelsorger weltlichen Standes“ heißen weltgeistlichen Standes. Auf S. 195 hätte statt des Gesetzes vom 19. April 1885 das nunmehr geltende Gesetz vom 19. September 1898 angeführt werden können.

Graz.

Dr. Johann Haring.

- 17) **Sonn- und Festtags-Predigten** über die falschen Grundsätze, Modelaster und Scheintugenden der Zeit. Vor einem Jahrhundert vorgetragen von P. Albert Comployer O. Cap., Sonn- und Festtags-